

FINANZIELLE FÖRDERUNG KIRCHLICHER ERWACHSENENBILDUNG DURCH DAS SÄCHSISCHE STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS

(Revision: 08. September 2014)

Die Evangelische Erwachsenenbildung Sachsen ist eine anerkannte Landesorganisation der Erwachsenenbildung im Freistaat Sachsen. Kirchgemeinden, Kirchenbezirke, landeskirchliche, ephorale und regionale Einrichtungen sind unbeschadet ihrer Rechtsform Mitglieder dieses Werkes, sofern sie öffentliche Bildungsveranstaltungen für Erwachsene in erklärter Zusammenarbeit mit der Landesstelle der Evangelischen Erwachsenenbildung Sachsen durchführen. Ihre Veranstaltungen sind dann Teil des öffentlichen Erwachsenenbildungssystems und können wie die Veranstaltungen anderer Träger vom Freistaat gefördert werden. Grundlage dieser Förderung ist die Weiterbildungsförderungsverordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (WbFöVO) vom 15.10.2008.

Wann kann gefördert werden?

Förderfähige Veranstaltungen der Erwachsenenbildung müssen

- × deutlich **Bildungscharakter** tragen (*erwachsenenpädagogische Struktur und Zielstellung, pädagogisch qualifizierte Leitung*),
- × **öffentlich** mit Thema, Zeit und Ort ausgeschrieben werden (*öffentliches Programm z.B. Gemeindebrief, soweit er öffentlich ausliegt, Internet, Tagespresse, Plakat, Handzettel o.ä.*),
- × **jedem Menschen zugänglich** sein (*christlicher Glaube darf nicht Bedingung sein, damit entfallen z.B. Kirchenvorstandsweiterbildungen, Interne Mitarbeitendenseminare o.ä.*)
- × von **mindestens 8 Personen** besucht werden (*Teilnahmelisten mit Name, Vorname, Adresse, Altersgruppe, Unterschrift sind zu führen.*)
- × **überwiegend** in Seminaren und Veranstaltungsreihen mit **mindestens 8 Bildungsstunden zu je 45 Min** stattfinden. (*Letzteres gilt für die Gesamtabrechnung der EEB Sachsen gegenüber dem Ministerium, nicht für die einzelnen Veranstalter! Da aber die thematischen Veranstaltungen vieler kirchlicher Gruppen und Gesprächskreise weithin diese Kriterien erfüllen, sofern sie öffentlich sind und nicht speziell innerkirchliche oder gemeindebezogene Themen behandeln; **sollten Einzelveranstaltungen im Rahmen eines Jahresthemas stattfinden oder als Veranstaltungsreihe ein Oberthema haben.** Ebenso können thematische Teile von Rüstzeiten und Freizeiten als Bildungsveranstaltungen gefördert werden.*)

Wie wird gefördert?

- × Grundlage der staatlichen Förderung für Bildungsveranstaltungen sind **Bildungsstunden** (Unterrichtsstunden) **zu 45 Minuten**.
- × Alle Veranstaltungen werden pro Bildungsstunde - bei **mindestens 8 Personen** und unabhängig von der Höhe der Teilnehmendenzahl - mit einem bestimmten Betrag gefördert.
- × Veranstaltungen mit **auswärtiger Übernachtung** erhalten eine Förderung nach Teilnahmetagen und einer veränderten Stundenberechnung. Sie müssen extra gekennzeichnet werden.
- × Grundsätzlich ist der **Nachweis über die Teilnahme mit einer Teilnehmendenliste*** zu führen. (*Name, Vorname, Adresse, Altersgruppe oder Geburtsjahr, Unterschrift; bei Seminarreihen ggf. Sammelkarte und pro Veranstaltung einzeln ankreuzen*)
- × Auf die Fördermittel besteht **kein Rechtsanspruch**, die Beträge variieren von Jahr zu Jahr.
- × Besondere Veranstaltungen können **als Projekte** gefördert werden. (Innovationen, Weiterbildung von Mitarbeitenden).
- × **Näheres erfragen Sie bitte bei der Landesstelle der EEB Sachsen.**

* Die notwendigen Formulare sind über die Homepage (DOWNLOAD), per Post, Fax oder Mail bei der Landesstelle abzurufen.

Was kann gefördert werden?

Gefördert werden unter den o.g. Voraussetzungen z.B. Veranstaltungen über:

- | | | | |
|----------------------|-----------------|----------------------|-----------------------|
| • Religion/Theologie | • Psychologie | • Naturwissenschaft | • Länderkunde |
| • Philosophie | • Literatur | • Ökologie | • Gesundheitsbildung |
| • Geschichte | • Kultur/Kunst | • Technik/Wirtschaft | • Verbraucherfragen |
| • Politik/Recht | • Medien | • Sprachen | • Konfliktbewältigung |
| • Pädagogik | • Kommunikation | • Heimatkunde | • Gewaltprävention |

Die Formen der Bildung können sehr vielfältig sein: Von der traditionellen Vortragsveranstaltung über Gesprächsgruppen bis zum Einsatz von Rollenspiel, Bibliodrama, kreativen und meditativen Gestaltungselementen.

Was kann nicht gefördert werden?

Laut Weiterbildungsförderungsverordnung wird Folgendes nicht gefördert: Erholung und Unterhaltung, sportliche Aus- und Weiterbildung, der Erwerb von Fahrerlaubnissen, Funklizenzen, Erste-Hilfe-Nachweisen, Jagd- und Fischereischeinen oder ähnlichen Berechtigungen, die Vorbereitung auf schulische Abschlüsse oder vorrangig Nachhilfe für den Schulunterricht, vorrangig den Besuch von kulturellen Veranstaltungen, **die Religionsausübung** oder Studienreisen zum Gegenstand haben. Darunter fallen auch Chor- und Instrumentalproben, Verkündigungs- und Krippenspiele, interne Themen des Gemeindeaufbaus und berufliche Fortbildungen kirchlicher Mitarbeitendengruppen.

Wie sind Fördermittel zu beantragen?

Um als kirchliche Einrichtung Fördermittel für eine Bildungsveranstaltung zu beantragen, müssen Sie - **nach Abschluss der Veranstaltung** - auf einem „**Veranstaltungsnachweis/Sachbericht**“* die Veranstaltung beschreiben und abrechnen (möglichst für mehrere Einzelveranstaltungen unter einem Jahresthema oder als Bildungsreihe!) und ihn umgehend an **die Landesstelle** der EEB Sachsen schicken (jeweils für das 1. Halbj. **bis 31.07.** für die Monate Juli bis November **bis 30.11.** für Dezember **bis 15.01. des Folgejahres**).

- Dem „Veranstaltungsnachweis/Sachbericht“ ist **eine Teilnahmeliste** und ein **Beleg der öffentlichen Bekanntmachung**

- Die Landesstelle entscheidet nach den Richtlinien des Kultusministeriums über die Zulässigkeit und informiert Sie entsprechend. Sofern Förderung möglich ist, erhalten Sie von der Landesstelle **bis 31.03.** eine **Vereinbarung** über die Höhe der Förderung mit einem Formular zum **vereinfachten Verwendungsnachweis**, die Sie **bis 28.04.** ausgefüllt und unterschrieben an die Landesstelle zurücksenden müssen. Danach wird die Zuwendung von der Landesstelle überwiesen.

Achtung:

- × Fördergelder dürfen nicht auf Privatkonten überwiesen werden. Außerdem muss jederzeit nachweisbar sein, dass die Gelder nur für Zwecke der Erwachsenenbildung verwendet wurden.
- × Bitte heben Sie die Unterlagen von förderungsfähigen Veranstaltungen **10 Jahre** auf, das Kultusministerium behält sich das Recht auf Prüfung dieser Unterlagen vor.

Gern beraten wir Sie in allen Fragen der Förderung von Bildungsveranstaltungen und senden Ihnen unser Formular zur Beantragung von Fördermitteln zu.

Evangelische Erwachsenenbildung Sachsen
Tauscherstr. 44, 01277 Dresden
Tel.: 0351/65 61 54 -0 ♦ Fax: 0351/65 61 54 -19
Email: info@eeb-sachsen.de
Internet: www.eeb-sachsen.de

* Die notwendigen Formulare sind über die Homepage (DOWNLOAD), per Post, Fax oder Mail bei der Landesstelle abzurufen.